

Aktuelle Beitragsordnung des Mukoviszidose e.V. für ordentliche Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 72 Euro.

2. Auf Antrag des Mitglieds wird der Jahresbeitrag wie folgt ermäßigt:
 - a) Von Mukoviszidose Betroffene ab Vollendung des 16. Lebensjahres: 36 Euro
 - b) Wenn mehrere volljährige Personen einer Familie bzw. häuslicher Lebensgemeinschaft Mitglied sind, zahlt eine Person den vollen Jahresbeitrag (gem. Ziff. 1 bzw. Ziff. 2a oder 2b). Alle weiteren Personen: 36 Euro.
In diesem Fall wird die Mitgliedszeitschrift nur der Person mit dem vollen Jahresbeitrag zugesandt.
 - c) Angehörige der nicht-ärztlichen CF-therapeutischen Berufe: 36 Euro

3. Auf Antrag des Mitglieds kann der Jahresbeitrag für die Dauer jeweils eines Jahres völlig erlassen werden, wenn das Mitglied Sozialhilfe oder ein anderes Einkommen bis zur Höhe der Sozialhilfe bezieht.

Der Sozialhilfebescheid oder entsprechende Einkommensnachweise sind dem Antrag beizufügen.

Die Beitragsbefreiung endet jeweils am Ende des Jahres und ist für ein Folgejahr erneut zu beantragen.

Sollte der Jahresbeitrag nicht einmal jährlich eingezahlt werden können, kann mit einem formlosen Schreiben an die Geschäftsstelle um einen halb- oder vierteljährlichen Einzug gebeten werden.

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.